

---

**11. Bebauungsplan Nr. 148 - Düsseldorf / Heinestraße  
Aufstellungsbeschluss gem. § 2 (1) BauGB**

---

**203/2018**

Es besteht kein Beratungsbedarf. Ausschussvorsitzender Caspar lässt über die Beschlussvorlage abstimmen.

**Beschlussvorschlag:**

1. Die Aufstellung des Bebauungsplanes Nr. 148 - Düsseldorf / Heinestraße wird beschlossen.

Das Plangebiet umfasst einen Teilbereich des Bebauungsplans Nr. 7 - Karpendelle sowie die gesamte 1. Änderung dieses Bebauungsplanes. Es liegt im Nordwesten von Mettmann in der Gemarkung Mettmann, Flur 17 und wird begrenzt (im Uhrzeigersinn)

- |           |  |
|-----------|--|
| im Norden | durch die nördlichen Grenzen des Flurstücks 3019, der Flurstücke 4035, 3274, 3279 (dies entspricht dem Grünstreifen nördlich angrenzend an den Erschließungsweg der Grundstücke Heinestraße Nr. 54 - 46) verlängert bis zur nordöstlichen Grenze der Heinestraße, dem Verlauf dieser nordöstlichen Grenze bis zur Einmündung auf Düsseldorf / Hubertusstraße |
| im Osten  | durch die östliche Grenze des Grundstücks Hubertusstraße Nr. 16 verlängert bis zur östlichen Grenze des Grundstücks Heinestraße Nr. 1, der östlichen Grenze dieses Grundstücks,  |
| im Süden  | durch die südlichen Grenzen der Grundstücke Heinestraße Nr. 1, Stifterstraße Nr. 15 - 1 und Nr. 10 - 20 sowie Heinestraße Nr. 63 - 51, verlängert bis zur südlichen Grenze des Grundstücks Heinestraße Nr. 76, der südlichen Grenzen der Grundstücke Heinestraße Nr. 76 - 90 (dies umfasst auch rückwärtig angrenzende Gartenflächen),                       |
| im Westen | durch die westlichen Grenzen der Grundstücke Heinestraße Nr. 90, 72, 74, des Flurstücks 4450 sowie der Grundstücke Heinestraße Nr. 64 und 54.  |

Die Umgrenzung des Plangebietes ist aus der zeichnerischen Darstellung ersichtlich.

Ziel des Bebauungsplanes ist es, Voraussetzungen für den heutigen Bedürfnissen entsprechende bauliche Entwicklungen zu schaffen.

2. Der Bebauungsplan wird gemäß § 13 BauGB im Vereinfachten Verfahren aufgestellt.
3. Mit Inkrafttreten des Bebauungsplanes Nr. 148 - Düsseldorf / Heinestraße werden die in den Geltungsbereich des Bebauungsplanes fallenden Teile des Bebauungsplanes Nr. 7 - Karpendelle sowie der 1. Änderung dieses Planes aufgehoben.